

An alle Kindertagespflegepersonen in Köln

Köln 11.06.2018

Ratsbeschluss Essensgeld

Liebe Tagespflegepersonen in Köln!

Wie Sie bereits wissen, ist die Entscheidung über ein angemessenes Essensgeld in Köln gefallen. Heute informieren wir Sie über die Details, die ab dem 01.08.2018 zu beachten sind:

Gemäß des Ratsbeschlusses vom 19.12.2017 hat der Jugendhilfeausschuss am 08.05.2018 die Festlegung eines angemessenen Essensgeldes beschlossen.

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Köln beschließt:

1. *ab dem 01.08.2018 die Festlegung eines angemessenen Betrages für Mahlzeiten von Kindern in Kindertagespflege gem. § 23 (1) Kinderbildungsgesetz*

(KiBiz) auf maximal 100,00 Euro pro Monat und Kind bei einer fünftägigen Vollverköstigung (Frühstück, Mittagessen, Snack, Getränke)

2. *werden weniger Tage wöchentlich betreut, reduziert sich die Summe entsprechend*
3. *die jährliche Erhöhung des Referenzwertes um jeweils 0,6 Punkte.*

In der konkreten Umsetzung für Sie als Kindertagespflegeperson bedeutet dies, dass alle Verträge mit einem Betreuungsstart ab dem 01.08 2018 entsprechend gestaltet werden.

Wenn Sie weniger als 5 Tage in der Woche betreuen oder keine Vollverpflegung anbieten, muss die Summe entsprechend berechnet werden.

Gemäß der Teuerungsrate dürfen Sie den Essensgeldbeitrag jährlich (zum 01.08.) um jeweils 0,60 € (ausgehend vom Basiswert 100,- €) anpassen.

Mit freundlichen Grüßen

Brigitte Müller

Kontaktstelle Kindertagespflege Köln / Koordination & Leitung